

Behandlungsvertrag

Zugspitzstr.25
83620 Feldkirchen-Westerham
T. +49 176 244778 07

E. info@kathrin-hanses.de
I. www.kathrin-hanses.de

Leistungen

Ich nehme die Dienste der freiberuflichen Hebamme in Anspruch und beziehe von ihr die erforderlichen Hebammenleistungen. Diese bestehen insbesondere in der Beratung, Schwangerenvorsorge, Hilfeleistungen bei Schwangerschaftsbeschwerden, Wochenbettbetreuung und Beratung während der Stillzeit. Folgende Leistungen sind nicht Bestandteil dieser Vereinbarung und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung: Wahlleistungen, Teilnahme an Kursen sowie die Betreuung bei der Geburt. Ebenfalls nicht umfasst sind Krankentransporte, ärztliche Leistungen sowie die Leistungen anderer Berufsgruppen.

Datenschutz und Schweigepflicht

Im Rahmen dieser Dienstleistung werden personenbezogenen Daten der Patientin wie auch der (geborenen/ ungeborenen) Kinder von der Hebamme als verantwortliche Stelle erhoben, verarbeitet und genutzt. Neben Angaben zu Person und sozialem Status (Name, Adresse, Kostenträger usw.) gehören hierzu insbesondere die, für die Behandlung notwendigen medizinischen Befunde. Ein Umgang mit diesen Daten erfolgt lediglich, soweit dies für die Erbringung, Abrechnung oder Sicherung der Qualität der Hilfeleistung der Hebamme erforderlich ist. Die Daten werden nur an Dritte übermittelt, wenn die Patientin einwilligt oder eine gesetzliche Grundlage hierfür besteht, was in folgenden Konstellationen regelmäßig der Fall ist:

- Die Hebamme unterliegt auch gegenüber anderen an der Behandlung beteiligten Personen (z. B. Ärzten) der Schweigepflicht. Die medizinisch erforderlichen Daten wird die Hebamme jedoch mit diesen Personen austauschen, sofern die Patientin hiermit einverstanden ist oder eine Notsituation dies rechtfertigt, insbesondere wenn die Patientin nicht ansprechbar und weitere Hilfe dringlich ist.
- Die Abrechnung mit öffentlich rechtlichen Kostenträgern, insbesondere den Krankenkassen, erfolgt direkt diesen gegenüber, sei es durch die Hebamme unmittelbar oder entsprechend §301a Abs. 2 SGB V über eine externe Abrechnungsstelle.

Schweigepflichtentbindung

Hiermit entbinde ich die Hebamme von ihrer beruflichen Schweigepflicht gegenüber den Hebammenkolleginnen Marion Schönacher und Angela Herrmann. Somit kann sie sich im Zusammenhang mit meiner Schwangerschaft, Geburt oder Wochenbett mit diesen bspw. im Vertretungsfall austauschen oder bei weiterführender Betreuung durch diese (z. B. Rückbildung) meine Daten weitergeben. Die Hebamme hat mich darüber informiert, dass ich diese Vereinbarung jederzeit formlos widerrufen kann.

Kostenübernahme

Leistungen, die auf Grundlage des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a SGB V erfolgen, werden von der Hebamme direkt mit meiner gesetzlichen Krankenkasse abgerechnet. Für Anzahl oder Umfang der erstattungsfähigen Leistungen gelten Höchstgrenzen, über deren Erreichen die Hebamme mich rechtzeitig aufklären wird.

Erreichbarkeit

Die Hebamme hat keine festen Praxiszeiten. Die Geschäftszeiten und Erreichbarkeit der Hebamme sind: Mo – Fr von 8.00 – 18.00 Uhr. Die Erreichbarkeit am Wochenende und Feiertag richtet sich nach fachlichen Erfordernissen, die mir rechtzeitig mitgeteilt werden. Ist sie per Telefon nicht zu erreichen, ruft sie so schnell wie möglich zurück (spätestens im Laufe des Tages), wenn eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter/Mailbox hinterlassen wurde (und keine Vertretung benannt wurde).

Die Hebamme hat mich darüber informiert, dass ich mich in Dringlichkeitsfällen, falls ich sie nicht erreiche, unverzüglich an den Gynäkologen, den Kinderarzt oder an meine Geburtsklinik, sowie in Notfällen an die Rettungsleitstelle (Tel. 112) wende.

Vertretungsregelung der Hebamme

Die Hebamme benennt für Zeiten der Abwesenheit (Fortbildung, Urlaub, Krankheitsfall) eine oder mehrere Kolleginnen als Vertretung. Die vertretende Hebamme übernimmt im betroffenen Zeitraum den vollen Leistungs- und Haftungsumfang für ihr Handeln.

Eigenanteil

In folgenden Fällen werden die Kosten nicht von der gesetzlichen Krankenkasse und daher als Selbstzahlerin privat in Rechnung gestellt:

- Falls keine gültige Mitgliedschaft der u. g. Krankenkasse festgestellt werden kann.
- Falls Vereinbarte Termine von mir nicht eingehalten und nicht spätestens 24 Stunden vor dem Termin abgesagt wurden (35€/Termin).
- Falls Leistungen bei mehreren Hebammen in Anspruch genommen werden und dadurch die erstattungsfähigen Kontingente überschritten werden.

Um dies zu vermeiden, werde ich die Hebamme über alle Leistungen informieren, die ich bei einer Kollegin auf Kassenkosten in Anspruch nehme bzw. in Anspruch genommen habe.

- Weitere Wahlleistungen (wie z. B. Akupunktur usw.) werden separat vereinbart.

Terminverlegung

Die Hebamme ist berechtigt, kurzfristig Termine zu verschieben.

Da die Hebamme berufsbedingt manchmal zu unplanmäßigen Einsätzen gerufen wird, kann sie gelegentlich Termine kurzfristig nicht wahrnehmen. In solchen Fällen wird sie so schnell wie möglich Bescheid geben und das weitere Vorgehen besprechen.

Haftung

Die Hebamme haftet für Leistungen der Hebammenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für die Tätigkeit jeder Hebamme im Rahmen dieses Vertrages besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer angemessenen Deckungssumme. Sofern ein Arzt hinzugezogen wird, entsteht zu diesem ein selbständiges Vertragsverhältnis. Die Hebamme haftet nicht für die ärztlichen und ärztlich veranlassten Leistungen.

Privatrechnungen

Private Rechnungen der Hebamme an Selbstzahlerinnen sind innerhalb der vereinbarten Frist zu bezahlen, unabhängig von der Erstattungsdauer durch die Versicherung oder die Beihilfestelle (§286 Abs. 3 BGB). Hinweis: Die zahlreichen Tarife der privaten Krankenversicherungen unterscheiden sich beim Leistungsumfang und der Höhe der privaten Krankenversicherungen erheblich. Einige preiswerte Tarife schließen Hebammenhilfe komplett aus, andere erstatten großzügig. Die Hebamme hat keine Kenntnis über den Inhalt der verschiedenen Versicherungstarife.

Bei Zahlungsverzug wird neben den Verzugszinsen für jede Mahnung eine Mahngebühr von 5.- Euro berechnet.

Name der Versicherten

Anschrift

Ort, Datum und Unterschrift